Rat der
Europäischen Union

DE

16928/14

(OR. en)

PRESSE 651
PR CO 73

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3361. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, 15. Dezember 2014

Präsidentin **Federica Mogherini**
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu http://www.consilium.europa.eu/press

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Syrien und Irak

Im Mittelpunkt der Beratungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) stand die Lage in Syrien und Irak sowie die Bedrohung durch ISIL. Die Beratungen werden in die Ausarbeitung einer umfassenden regionalen Strategie der EU einfließen.

Die Minister haben mit dem VN-Sondergesandten für Syrien, Staffan de Mistura, einen Gedankenaustausch über die Krise in Syrien geführt. Die EU ist fest entschlossen, seine Anstrengungen zur Verwirklichung einer strategischen Deeskalation der Gewalt als Grundlage für einen breiteren politischen Prozess zu unterstützen. Sie ist bereit, die Weiterentwicklung seines Vorschlags konkret zu unterstützen, auf die lokale Einstellung der Feindseligkeiten in Aleppo und anderswo zu setzen.

Die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, sagte: "Alle EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Union selbst sind auf die eine oder andere Weise am Kampf gegen Da'ish beteiligt. Wir arbeiten alle zusammen, um die irakische Regierung zu unterstützen." Sie gab bekannt, dass sie in der kommenden Woche Bagdad und Erbil einen Besuch abstatten wolle.

Bosnien und Herzegowina

Ohne die Beitrittsbedingungen der Union zu ändern, einigte sich der Rat auf einen neuen Ansatz für Bosnien und Herzegowina, der unter anderem die Umsetzung des Sejdic/Finci-Urteils umfasst. Der Rat ersuchte die Hohe Vertreterin und das Kommissionsmitglied Hahn, sich in ihrem Dialog mit der Führung Bosniens und Herzegowinas dafür einzusetzen, dass sich diese schriftlich und unwiderruflich dazu verpflichtet, im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses Reformen durchzuführen. Sobald diese Verpflichtung von der Präsidentschaft von Bosnien und Herzegowina vereinbart, von den führenden Politikern Bosniens und Herzegowinas unterzeichnet und von seinem Parlament gebilligt wurde, wird der Rat über das Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens beschließen.

Die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, fügte hinzu: "Ja, es kann einen Neubeginn für die EU und Bosnien und Herzegowina geben. Wir sind bereit, uns einzubringen. Und wir sind zu Gegenleistungen bereit, sobald diese Verpflichtung vom Parlament angenommen worden ist. Das könnte ein Wendepunkt auf dem Weg Bosniens und Herzegowinas in die Europäische Union sein."

INHALT[1]

TEILNEHMER **5**

ERÖRTERTE PUNKTE

Syrien 7

Irak 10

Westbalkanstaaten 10

Ukraine 11

Ebola 11

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Zentralafrikanische Republik 12

– Investitionsinitiative für das südliche Mittelmeer 15

– Südsudan 16

– Vorgehen der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen 17

– Maßnahmen gegen die Verbreitung von Kleinwaffen in der Sahel-Region 17

– Vorgehen der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen 17

– Beziehungen der EU zur Ukraine 18

– Beziehungen zu Serbien 18

– Beziehungen zu Marokko 18

[1]
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschließungen vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates http://www.consilium.europa.eu eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

– Vorsitzender des Militärausschusses der EU 18

– Änderung des Artikels über Kleinwaffen und leichte Waffen in Übereinkünften 18

– EUCAP SAHEL Mali 20

TEILNEHMER

Hohe Vertreterin Federica MOGHERINI	Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik
Belgien: Didier REYNDERS	Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten
Bulgarien: Daniel MITOV	Minister für auswärtige Angelegenheiten
Tschechische Republik: Lubomir ZAORALEK	Minister für auswärtige Angelegenheiten
Dänemark: Martin LIDEGAARD	Minister für auswärtige Angelegenheiten
Deutschland: Frank-Walter STEINMEIER	Bundesminister des Auswärtigen
Estland: Keit PENTUS-ROSIMANNUS	Minister für auswärtige Angelegenheiten
Irland: Dara MURPHY	Staatsminister für europäische Angelegenheiten und Datenschutz
Griechenland: Evangelos VENIZELOS	Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten
Spanien: José Manuel GARCIA-MARGALLO Y MARFIL	Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit
Frankreich: Laurent FABIUS	Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Entwicklung
Kroatien: Vesna PUSIĆ	Erste Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten
Italien: Paolo GENTILONI	Minister für auswärtige Angelegenheiten
Zypern: Ioannis KASOULIDES	Minister für auswärtige Angelegenheiten
Lettland: Edgars RINKĒVIČS	Minister für auswärtige Angelegenheiten
Litauen: Linas A. LINKEVIČIUS	Minister für auswärtige Angelegenheiten
Luxemburg: Jean ASSELBORN	Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten, Minister für Immigration und Asyl
Ungarn: László SZABÓ	Parlamentarischer Staatssekretär und Stellvertretender Minister, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel
Malta: George VELLA	Minister für auswärtige Angelegenheiten
Niederlande: Bert KOENDERS	Minister für auswärtige Angelegenheiten
Österreich: Sebastian KURZ	Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres
Polen: Grzegorz SCHETYNA	Minister für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:	
Rui MACHETE	Minister für auswärtige Angelegenheiten
Rumänien:	
George CIAMBA	Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten
Slowenien:	
Karl ERJAVEC	Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für auswärtige Angelegenheiten
Slowakei:	
Miroslav LAJČÁK	Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für auswärtige Angelegenheiten
Finnland:	
Erkki TUOMIOJA	Minister für auswärtige Angelegenheiten
Schweden:	
Margot WALLSTRÖM	Ministerin für auswärtige Angelegenheiten
Vereinigtes Königreich:	
Philip HAMMOND	Minister für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen (Minister für auswärtige Angelegenheiten)
Kommission:	
Johannes HAHN	Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Syrien

Im Anschluss an eine informelle Tagung am 14. Dezember mit dem VN-Sondergesandten für Syrien, Staffan de Mistura, hat der Rat ausführlich über die Lage in Syrien beraten. Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

"1. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Oktober 2014 bringt die EU ihre tiefe Besorgnis über die anhaltende Verschlechterung der humanitären Situation und der Sicherheitslage in Syrien zum Ausdruck. Die EU verurteilt vorbehaltlos die Grausamkeiten und Verstöße des Assad-Regimes sowie der ISIL/Da'ish, der Jabhat al-Nusra und anderer terroristischer Gruppen gegen die Menschenrechte. Die EU wird weiterhin alle Bemühungen um eine politische Lösung in gegenseitigem Einvernehmen unterstützen, um die Einheit, die Souveränität und die territoriale Integrität sowie den multi-ethnischen und multi-religiösen Charakter Syriens zu wahren. Eine dauerhafte Lösung des Konflikts kann nur durch einen von Syrien selbst angeführten politischen Prozess, der zu einem Übergang führt, erzielt werden.

Die EU verpflichtet sich, den Sondergesandten der Vereinten Nationen Staffan de Mistura uneingeschränkt zu unterstützen, um eine strategische Deeskalation der Gewalt zu erreichen und somit die Grundlage für einen umfassenderen, dauerhaften politischen Prozess zu schaffen. Die EU ist bereit, die Weiterentwicklung seiner Vorschläge konkret zu unterstützen, insbesondere den Vorschlag, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht auf die lokale Einstellung der Feindseligkeiten in Aleppo und woanders zu setzen.

2. Ein Rückgang der Gewalt wird nicht ohne wirksame Überwachung vorzugsweise unter Federführung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen erreicht werden. Die EU weist darauf hin, dass Fälle erzwungener Aufgabe, die vom Assad-Regime durch Aushungern aufgenötigt werden, in der Vergangenheit fälschlicherweise als örtliche Waffenruhen ausgegeben wurden. Sie äußert große Besorgnis angesichts des verstärkten militärischen Vorgehens des Assad-Regimes gegen von der Opposition besetzte Gebiete, wodurch die Initiative des VN-Sondergesandten Staffan de Mistura zu scheitern droht. Die EU wird nach Wegen suchen, wie sie seine Bemühungen vor allem durch einen Beitrag zur Wiederherstellung der lokalen Verwaltung und der grundlegenden Versorgungsleistungen sowie zur Rückkehr zur Normalität in Gebieten mit geringerer Gewalt - insbesondere in Aleppo -, wenn die Bedingungen es erlauben, in der Praxis unterstützen kann.

3. Die EU erinnert daran, dass das übergeordnete Ziel nach wie vor ein zu einem Übergang führender, von Syrien selbst angeführter Prozess ist, der auf der Grundlage des Genfer Kommuniqués vom 30. Juni 2012 und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates den Erwartungen des gesamten syrischen Volkes Rechnung trägt. Die EU ruft alle syrischen Parteien dazu auf, sich eindeutig und konkret zu diesem Prozess zu bekennen und für die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Frauen zu sorgen. Die EU ist bereit, mit allen regionalen und internationalen Akteuren, die Einfluss auf die syrischen Parteien haben, einen Dialog aufzunehmen, und fordert sie auf, ihren Einfluss zu diesem Zweck konstruktiv geltend zu machen.

4. Die EU erinnert daran, dass die gemäßigte Opposition, darunter die Nationale Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition (SOC), ein entscheidender Faktor für eine künftige politische Lösung sowie im Kampf gegen die extremistischen Gruppen vor Ort in Syrien ist. Die EU ermutigt die Gruppen der internen und der externen Opposition, sich einer gemeinsamen Strategie anzuschließen und dem syrischen Volk somit eine Alternative aufzuzeigen. Sie wird sich um Mittel und Wege bemühen, wie sie ihre politische und praktische Hilfe für die gemäßigte Opposition auch in von dieser gehaltenen Gebieten wie Aleppo verstärken kann.

5. Die EU verurteilt die fortwährenden, weit verbreiteten und systematischen Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht in Syrien, die nach den Berichten der Untersuchungskommission insbesondere vom Assad-Regime und von den terroristischen Gruppen begangen werden. Dazu gehören der willkürliche Einsatz von Fassbomben durch die Regierungstruppen und die von der ISIL/Da'ish verübten Grausamkeiten. Die EU begrüßt die Resolution des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung, in der die Menschenrechtsverletzungen in Syrien an den Pranger gestellt werden. Sie unterstreicht ihre Besorgnis angesichts der Fälle gewaltsamer Entführungen und verlangt die unverzügliche Freilassung der Opfer. Die EU wird nichts unversucht lassen, um dafür zu sorgen, dass sämtliche Urheber derartiger Verstöße wegen ihrer Verbrechen zur Rechenschaft gezogen werden, bei denen es sich auch um Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen handeln kann. Die EU ruft den Sicherheitsrat erneut auf, den Internationalen Strafgerichtshof mit der Lage in Syrien zu befassen.

6. Die EU wird an ihrer Politik festhalten und sich für die Umsetzung von Sanktionen gegen das Regime und seine Unterstützer einsetzen, so lange die Unterdrückung andauert.

7. Die EU fordert das Assad-Regime nachdrücklich auf, die Resolution 2118 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und das Chemiewaffenübereinkommen umfassend umzusetzen und die notwendigen Maßnahmen zur vollständigen und unwiderruflichen Einstellung des Chemiewaffenprogramms zu ergreifen. Hierzu gehören die Zerstörung der verbleibenden Produktionsanlagen und Beweise, die die Zusicherungen, dass Syrien sein Chemiewaffenprogramm vollständig aufgegeben hat, untermauern. Die EU ist weiterhin äußerst besorgt darüber, dass die Erklärungen des Assad-Regimes an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen lückenhaft und widersprüchlich sind. Die EU verurteilt den Einsatz von Chlorgas als chemische Waffe durch das Assad-Regime und sie wird die Nachforschungen der Untersuchungsmission der Organisation für das Verbot chemischer Waffen weiterhin unterstützen. Die EU erinnert daran, dass die Kosten im Zusammenhang mit der Überprüfung und der Einstellung des syrischen Chemiewaffenprogramms gemäß dem Chemiewaffenübereinkommen in erster Linie vom Assad-Regime zu tragen sind.

8. Die EU fordert alle Parteien eindringlich auf, das humanitäre Völkerrecht in Bezug auf Schutz und Zugang zu humanitärer Hilfe zu achten und allen Menschen in Not - auch in abgelegenen Gebieten - humanitäre Hilfe zu gewähren. Die EU verurteilt die ständigen Behinderungen der Hilfslieferungen, für die in erster Linie das Assad-Regime verantwortlich ist. Die EU fordert alle Parteien, insbesondere die syrischen Behörden, eindringlich auf, sämtliche Bestimmungen der Resolutionen 2139 (2014) und 2165 (2014) des VN-Sicherheitsrates umfassend und unverzüglich umzusetzen. Die EU unterstützt uneingeschränkt die Verlängerung der Resolution 2165 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, damit wirksame humanitäre Hilfe über Grenzen und Konfliktlinien hinweg geleistet und der Zugang zu schutzbedürftigen Menschen unabhängig von ihrem Standort gewährleistet werden kann.

9. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin eine führende Rolle bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe als Antwort auf die Krise spielen, wobei sie bislang 3 Mrd. EUR für Hilfeleistungen und Wiederaufbauhilfen zugunsten der bedürftigsten Personen in Syrien und den Nachbarländern, einschließlich der aufnehmenden Gemeinschaften, aufgewendet haben. Die EU wird ihre Anstrengungen fortsetzen, um den von der Krise betroffenen Personen humanitäre Hilfe zu leisten und ihre Resilienz durch Wiederaufbauhilfen und grundlegende Versorgungsleistungen in Syrien und den Nachbarländern gleichermaßen zu stärken. Die EU ist ernstlich besorgt darüber, dass mit den Finanzierungsaufrufen der VN 2014 bei weitem nicht genügend Mittel mobilisiert wurden, was zu einer vorübergehenden Aussetzung der Hilfe für syrische Flüchtlinge im Rahmen des Welternährungsprogramms geführt hat. Daher appelliert sie an die internationale Gemeinschaft, ihre Mittel und ihre Hilfe mit Blick auf den kommenden Winter und als Antwort auf die bevorstehenden Finanzierungsaufrufe 2015 aufzustocken.

10. Der Rat begrüßt die Einrichtung des regionalen Treuhandfonds der Europäischen Union als Antwort auf die Krise in Syrien, der in Abstimmung mit und in Ergänzung zu der laufenden Hilfe, einschließlich des Treuhandfonds für den Wiederaufbau Syriens, funktionieren wird.

11. Die EU würdigt die erheblichen Anstrengungen Libanons und Jordaniens sowie der Türkei, die Flüchtlingen aus Syrien Schutz gewähren. Sie wird keine Mühen scheuen und diesen Ländern weiterhin dabei helfen, für die Flüchtlinge und hilfsbedürftigen aufnehmenden Gemeinschaften Unterstützung bereitzustellen und die geltenden Flüchtlingsgesetze, Übereinkommen und humanitären Grundsätze in Bezug auf den Schutz und den Zugang zu humanitärer Hilfe einzuhalten. In diesem Zusammenhang begrüßt sie die Berliner Erklärung "Solidarity with the refugees and their hosts" der Konferenz zur syrischen Flüchtlingslage vom 28. Oktober 2014.

12. Die EU ist sich der gewaltigen sicherheitspolitischen Herausforderungen, vor die die Krise in Syrien gerade Libanon und Jordanien stellt, weiterhin voll und ganz bewusst. Die EU weist darauf hin, dass die laufende Hilfe seitens der EU und der Mitgliedstaaten von großer Bedeutung ist, und sie bekräftigt ihre Zusage, nach Wegen zu suchen, wie sie die beiden Länder verstärkt dabei unterstützen kann, diesen Herausforderungen zu begegnen."

Irak

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die Lage in Irak. Diese Beratungen werden in die Ausarbeitung einer umfassenden regionalen Strategie der EU für Syrien und Irak sowie die Bedrohung durch ISIL/Da'ish münden.

Die EU hat zugesagt, die Anstrengungen der Regierung von Ministerpräsident Haider al Abadi zugunsten einer inklusiven Politik und nationalen Aussöhnung voll und ganz zu unterstützen. Sie ist entschlossen, die Bedrohung durch Terrorismus umfassend zu bekämpfen und die zugrunde liegende Dynamik anzugehen, die den Nährboden für ISIL bereitet hat.

Westbalkanstaaten

Die Hohe Vertreterin und das für die Nachbarschaft zuständige Kommissionsmitglied Hahn unterrichteten den Rat über ihren jüngsten Besuch in Bosnien und Herzegowina. Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

"1. Der Rat bekräftigt erneut, dass er die EU-Perspektive Bosniens und Herzegowinas uneingeschränkt unterstützt. Ferner bestätigt er erneut sein unmissverständliches Bekenntnis zur territorialen Integrität von Bosnien und Herzegowina als souveränes und geeintes Land.

2. Der Rat begrüßt, dass sich nach den weit verbreiteten Bürgerprotesten Anfang 2014, die die Fragilität der sozioökonomischen Lage veranschaulicht haben, der Schwerpunkt des Paktes für Wachstum und Beschäftigung hin zu Reformen und Themen, die unmittelbar von Belang für die Bürger sind, verlagert hat.

3. Der Rat begrüßt den jüngsten Besuch der Hohen Vertreterin Mogherini und des Kommissionsmitglieds Hahn in Sarajewo und ihr Eintreten für die Wiederbelebung des Reformprozesses in Bosnien und Herzegowina. Der Rat hat sich auf einen neuen Ansatz der EU für Bosnien und Herzegowina auf seinem Weg zum EU-Beitritt verständigt, auf dem sämtliche Bedingungen einschließlich der Umsetzung des Sejdic/Finci-Urteils erfüllt werden müssen. Der Rat fordert die politische Führung Bosniens und Herzegowinas auf, die erforderlichen Reformen für die Integration in die EU fest in der Arbeit aller einschlägigen Einrichtungen zu verankern.

4. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin Mogherini und das Kommissionsmitglied Hahn, sich in ihrem Dialog mit der Führung Bosniens und Herzegowinas weiterhin dafür einzusetzen, dass seitens der Führung Bosniens und Herzegowinas baldmöglichst eine unwiderrufliche schriftliche Verpflichtung zur Durchführung von Reformen im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses sichergestellt wird. Das übergeordnete Ziel besteht darin, Funktionsfähigkeit und Effizienz auf allen Regierungsebenen herzustellen und es Bosnien und Herzegowina zu ermöglichen, für die künftige EU-Mitgliedschaft gerüstet zu sein. Der Text wird ferner eine Verpflichtung enthalten, im Benehmen mit der EU eine erste Reformagenda auszuarbeiten, die im Einklang mit dem EU-Besitzstand steht. Diese Reformagenda sollte in Abstimmung mit der Zivilgesellschaft entwickelt und umgesetzt werden. Sie sollte in erster Linie und vorrangig Reformen im Sinne der Kriterien von Kopenhagen enthalten (sozioökonomische Reformen, darunter der Pakt für Wachstum und Beschäftigung, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolle Staatsführung) ebenso wie vereinbarte Fragen der Funktionsfähigkeit (darunter der EU-Koordinierungsmechanismus).

Die Führung Bosniens und Herzegowinas wird sich außerdem dazu verpflichten, in einem späteren Stadium Fortschritte bei weiteren Reformen zur Förderung der Funktionsfähigkeit und Effizienz der verschiedenen Regierungsebenen zu erzielen.

5. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin Mogherini und das Kommissionsmitglied Hahn, regelmäßig darüber zu berichten, welche Fortschritte bei der Erlangung dieser schriftlichen Verpflichtung erzielt werden und inwiefern sich dies in der Arbeit aller einschlägigen Einrichtungen widerspiegelt.

6. Sobald diese schriftliche Verpflichtung von der Präsidentschaft von Bosnien und Herzegowina vereinbart, von den führenden Politikern Bosniens und Herzegowinas unterzeichnet und von seinem Parlament gebilligt wurde, wird der Rat über das Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens beschließen.

7. Es sind substanzielle Fortschritte bei der Umsetzung der Reformagenda, einschließlich des Paktes für Wachstum und Beschäftigung, erforderlich, ehe die EU einen Beitrittsantrag prüft. Wenn der Rat die Kommission um eine Stellungnahme zu dem Beitrittsantrag ersucht, wird er die Kommission darum bitten, ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung des Sejdic/Finci-Urteils zu legen.

8. Der Rat betont, wie äußerst wichtig eine zügige Regierungsbildung ist, und er fordert die führenden Politiker des Landes auf, in diesem Sinne zu handeln."

Ukraine

Der Rat bestätigte seine grundsätzliche Zustimmung zu den Vorschlägen der Hohen Vertreterin über zusätzliche restriktive Maßnahmen der EU als Reaktion auf die rechtswidrige Eingliederung der Krim und Sewastopols durch Annexion. Die fachlichen Beratungen zu den Vorschlägen laufen derzeit noch.

Ebola

Der Rat nahm einen Bericht des EU-Sonderbeauftragten zu Ebola, Christos Stylianides, über den Stand der Epidemie und die Reaktion der Union zur Kenntnis. Gemeinsam sind die EU und ihre Mitgliedstaaten mit ihrer Unterstützung der Bemühungen, den Ebola-Ausbruch einzudämmen, der wichtigste Geber: Sie haben mehr als 1,1 Mrd. EUR bereitgestellt.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zentralafrikanische Republik

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen zur Zentralafrikanischen Republik an:

"1. Die Europäische Union (EU) verfolgt weiterhin aufmerksam die Lage in der Zentralafrikanischen Republik, die weiterhin prekär bleibt, obwohl in den letzten Wochen in Bangui eine gewisse Verbesserung der Sicherheitslage zu verzeichnen war. Die EU ruft zur Achtung der territorialen Integrität des Landes auf und bekennt sich erneut zum friedlichen Zusammenleben zwischen den verschiedenen Gemeinschaften und Religionen.

2. Der politische Prozess in der Zentralafrikanischen Republik muss weiter vorangebracht werden, damit das Land die Krise dauerhaft überwinden kann. Die EU bekräftigt ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Übergangsbehörden und bestärkt diese darin, sich weiterhin mit größter Kohäsion dafür einzusetzen, dass die notwendigen Reformen angestoßen werden. Sie begrüßt die allmähliche Ausweitung der Autorität der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) im Hinblick auf eine Unterstützung des politischen Prozesses und ruft dazu auf, schnellstmöglich dafür zu sorgen, dass die Mission vollständig einsatzfähig ist. Die EU erinnert daran, dass die Unterstützung seitens der gesamten internationalen Gemeinschaft äußerst wichtig ist, um den Übergangsbehörden beim Ausbau ihrer Kapazitäten zu helfen und die Dynamik für einen Wandel aufrechtzuerhalten.

3. Das Forum von Bangui für den politischen Dialog und die nationale Aussöhnung, das einen wichtigen Meilenstein beim Übergang darstellt, muss umfassend und inklusiv sein und unter der Führung lokaler Akteure stehen, damit es dauerhaft tragfähig sein und einen wirklichen zusätzlichen Nutzen bewirken kann. Das Forum muss den zentralafrikanischen Akteuren die Möglichkeit geben, selbst zu dauerhaft tragfähigen Lösungen zu gelangen, die es dem Land erlauben, die miteinander verknüpften Probleme in den Bereichen Sicherheit, Governance und Entwicklung, mit denen es konfrontiert ist, zu bewältigen. In diesem Kontext nimmt die EU die Erklärung der "Plate-forme religieuse" (Plattform der zentralafrikanischen Bischofskonferenz) zum Forum von Bangui zur Kenntnis; die EU ist sich der Bedeutung bewusst, die den lokalen Konsultationen und dem Dialog zwischen den Gemeinschaften zukommt, wenn es darum geht, die Weichen für eine wirkliche nationale Aussöhnung zu stellen. Die EU fordert die Übergangsbehörden auf, diesen Prozess aktiv fortzusetzen und sich dabei mit allen beteiligten Parteien abzustimmen, und erinnert daran, dass es absolut unerlässlich ist, dass alle Akteure sich in redlicher Absicht für diesen Prozess einsetzen.

4. Eine klare Strategie für den Umgang mit den bewaffneten Gruppen ist notwendig. Die gegenwärtige Krise wird in großem Maße durch die nach wie vor herrschende Straflosigkeit begünstigt; daher ist es unerlässlich, die Urheber von Verstößen gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht zur Rechenschaft zu ziehen. Die EU fordert die Übergangsbehörden auf, ihre Bemühungen um die Bekämpfung der Straflosigkeit fortzusetzen, indem sie mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft und insbesondere der EU und der Vereinten Nationen aktiv zur Wiederherstellung des Strafrechtssystems beitragen, indem sie die Verabschiedung der Rechtsvorschriften bezüglich des besonderen Strafgerichtshofs beschleunigen und weiterhin mit dem internationalen Strafgerichtshof zusammenarbeiten.

5. Die Durchführung von Wahlen, die so inklusiv wie möglich sein müssen, ist ebenfalls ein entscheidender Schritt. Deshalb ist es umso wichtiger, diese Wahlen sorgfältig vorzubereiten. Die EU setzt sich in diesem Zusammenhang dafür ein, den Übergangszeitraum bis August 2015 zu verlängern. Wie die Internationale Kontaktgruppe bei ihrem Treffen vom 11. November 2014 in Bangui hervorhob, begrüßt sie die Verabschiedung eines Zeitplans für die Wahlen und ruft dazu auf, die Vorbereitungen zu beschleunigen. Die EU bekräftigt ihre Bereitschaft, den Wahlprozess zu unterstützen, unter anderem durch die Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission. Sie appelliert an alle internationalen Partner, einen Beitrag – auch finanzieller Natur – zur Vorbereitung der Wahlen in der Zentralafrikanischen Republik zu leisten.

6. Die EU würdigt die Anstrengungen, die hinsichtlich der Stabilisierung des Landes unternommen wurden, insbesondere die Beiträge der MINUSCA, der französischen Operation Sangaris und der Operation EUFOR RCA, aber auch die der Übergangsbehörden. Die von allen Akteuren vor Ort geforderte Verlängerung der militärischen Überbrückungsoperation EUFOR RCA ist ein weiterer Beweis für Nutzen und Wirksamkeit dieser EU-Operation. Die EU unterstützt uneingeschränkt die MINUSCA, die der Hauptgarant für die Sicherheit im Land ist. Im Hinblick auf die langfristige Stabilisierung des Landes müssen die Überlegungen zu einem Programm zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung und zur Reform des Sicherheitssektors im Rahmen des laufenden politischen Prozesses fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang hebt die EU hervor, wie wichtig es ist, die internationalen Anstrengungen eng aufeinander abzustimmen und die internationale Vermittlung, die unter der Federführung der Republik Kongo und der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS), der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen steht, unter uneingeschränkter Einbeziehung der Übergangsbehörden fortzusetzen.

7. Als Beitrag zur Reform der Streitkräfte der Zentralafrikanischen Republik (FACA) billigt der Rat im Rahmen des von der EU in Bezug auf die Zentralafrikanische Republik verfolgten umfassenden Ansatzes ein Krisenmanagementkonzept, das eine militärische Beratungsmission der GSVP mit Sitz in Bangui mit einer Laufzeit von einem Jahr vorsieht. Diese GSVP-Mission wird der zentralafrikanischen Regierung bei der Reform der FACA hin zu republikanischen, professionellen und multi-ethnischen Streitkräften mit Expertenwissen beratend zur Seite stehen. Gestützt auf ein schrittweises Vorgehen unter der Verantwortung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees könnte diese Mission auch in begrenztem Umfang nicht-einsatzbezogene fachspezifische Ausbildungsmaßnahmen für die zentralafrikanischen Streitkräfte umfassen. Der Rat ersucht den EAD, die operative Planung im Rahmen von beschleunigten Verfahren fortzusetzen, damit die Mission auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Rates noch vor Ablauf des Mandats der EUFOR RCA entsandt werden kann. Er betont außerdem, wie wichtig eine enge Abstimmung mit den Partnern ist, insbesondere den zentralafrikanischen Behörden und den VN, damit eine gute Zusammenarbeit und Komplementarität der laufenden Bemühungen zur Wiederherstellung der Stabilität in der Zentralafrikanischen Republik gewährleistet wird.

8. Die EU bekräftigt ihre Besorgnis über die humanitäre Lage in der Zentralafrikanischen Republik und die schwerwiegenden Auswirkungen auf die Nachbarländer. Die Bewegungsfreiheit der humanitären Helfer und der Zugang zu den Bevölkerungsgruppen im Innern den Landes sind nach wie vor aufgrund der dortigen Aktivitäten zahlreicher bewaffneter Gruppen eingeschränkt, wodurch die Heranführung von Hilfe erheblich erschwert und der Zugang zu den schutzbedürftigsten Bevölkerungsgruppen behindert wird. Die EU verurteilt entschieden die Angriffe auf humanitäre Helfer und Hilfskonvois. Die Mobilisierung von Ressourcen zur Reaktion auf die humanitäre Krise – auch in den Nachbarländern, in die sich zahlreiche Zentralafrikaner geflüchtet haben, – bleibt eine der Prioritäten. Die internationale Gemeinschaft muss der Zentralafrikanischen Republik auch weiterhin zur Seite stehen.

9. Im Bereich der Entwicklung hat der Wiederaufbau des zentralafrikanischen Staates Priorität, um diesen insbesondere in die Lage zu versetzen, im gesamten Staatsgebiet seine Aufgaben zu erfüllen und die elementaren Sozialdienste für die Bevölkerung zu erbringen. Dieser Prozess muss mit der laufenden schrittweisen Entsendung internationaler Streitkräfte in das gesamte zentralafrikanische Staatsgebiet einhergehen. Der europäische Treuhandfonds "Békou" zugunsten der Zentralafrikanischen Republik hat mit der Durchführung erster Projekte begonnen; weitere Projekte werden in Kürze auf den Weg gebracht. Der Rat weist darauf hin, dass der Treuhandfonds "Békou" allen für Beiträge offensteht, auch Drittparteien. Er begrüßt außerdem, dass sich die Behörden dazu verpflichtet haben, die Reformen fortzusetzen, die darauf abzielen, schrittweise das Gleichgewicht der öffentlichen Finanzen wiederherzustellen, was insbesondere durch die Umsetzung der vom Internationalen Währungsfonds (IWF) anlässlich seines Besuchs in der Zentralafrikanischen Republik ausgesprochenen Empfehlungen erreicht werden soll."

Gleichzeitig nahm der Rat das Krisenmanagementkonzept für eine mögliche militärische Beratungsmission der EU in der Zentralafrikanischen Republik an.

Investitionsinitiative für das südliche Mittelmeer

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen zur Investitionsinitiative für das südliche Mittelmeer (AMICI) an:

"1. Vor dem Hintergrund der regionalen Entwicklungen der letzten Jahre in den südlichen Nachbarländern der EU wie auch der Notwendigkeit politischer und wirtschaftlicher Reformen sowie der Achtung der Rechtsstaatlichkeit hebt der Rat hervor, dass investitionsbezogene Programme stärker koordiniert und der politische Dialog sowie die regionale Zusammenarbeit stärker unterstützt werden müssen, mit dem Ziel, integratives Wirtschaftswachstum zu verwirklichen, die Entwicklung des Privatsektors zu erreichen und Arbeitsplätze zu schaffen.

2. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Bestandsaufnahme der derzeit in der Region durchgeführten Projekte und Tätigkeiten sowie der bestehenden Koordinierungsmechanismen, die sich auf die von der Europäischen Kommission wie auch auf die von den EU-Mitgliedstaaten und den europäischen Finanzinstitutionen verwalteten Ressourcen erstrecken, erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Rat billigt die wichtigsten Ergebnisse der Bestandsaufnahme und die daraus resultierenden wichtigsten Vorschläge.

3. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin und die Europäische Kommission, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Initiative für die Koordinierung der Investitionen im südlichen Mittelmeerraum (AMICI) voranzutreiben. Diese Initiative steht voll und ganz in Einklang mit den Grundsätzen der Europäischen Nachbarschaftspolitik; sie führt nicht zu Doppelarbeit, sondern fügt sich in den bestehenden institutionellen Rahmen ein. Sie berücksichtigt zudem Initiativen wie die Deauville-Partnerschaft. . Ziel ist es, den politischen Dialog zwischen den einschlägigen Akteuren und Gebern zu optimieren, damit die südlichen Partnerländer wirkungsvoller unterstützt und in der Region gezieltere Investitionen mit stärkeren sozioökonomischen Auswirkungen in Einklang mit den Prioritäten Europas und der Partner vorgesehen werden können.

4. Die regelmäßige Koordinierung wird auf Länderebene – sofern möglich im Rahmen der gemeinsamen Programmplanung – eingeleitet; das entsprechende Follow-up wird während der Durchführungsphase im Rahmen der Treffen der lokalen EU-Entwicklungsberater und auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten durch den Ausschuss des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI) sowie im Rahmen der Nachbarschaftsinvestitionsfazilität erfolgen. Dazu wird auch ein regionaler und internationaler Dialog gehören, an dem die Europäische Kommission, der EAD, die Mitgliedstaaten, die europäischen Finanzinstitutionen, das Sekretariat der Union für den Mittelmeerraum, die Partnerländer, die internationalen Finanzinstitutionen und gegebenenfalls weitere Geber beteiligt sind. Der Rat stellt fest, dass die Union für den Mittelmeerraum und ihr Sekretariat hierbei eine wichtige Rolle spielen können, insbesondere durch Erleichterung des Dialogs auf Sektorebene.

Die erste Plenartagung soll im ersten Halbjahr 2015 stattfinden.

5. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin und die Europäische Kommission, jährlich die erzielten Fortschritte und die Funktionsweise der Initiative AMICI im Rahmen des Berichts über die Umsetzung des ENI zu überprüfen."

Südsudan

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zu Südsudan an:

"1. Heute jährt sich der Beginn des zerstörerischen Konfliktes in Südsudan zum ersten Mal. Die Europäische Union (EU) ist bestürzt darüber, dass alle Anstrengungen, eine Lösung herbeizuführen, bislang ohne Erfolg geblieben sind. Sie ruft die Parteien auf, den Konflikt sofort zu beenden und rasch für eine politische Streitbeilegung zu sorgen.

2. Der Bürgerkrieg hat Zehntausende Menschenleben gekostet, zur Vertreibung von zwei Millionen Menschen geführt, was auch in den Nachbarländern negative Auswirkungen zeitigt, und ist Ursache schrecklicher Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte. Mindestens 2,5 Millionen Menschen werden in den nächsten Monaten unter starkem Nahrungsmangel leiden; damit ist diese vom Menschen verursachte Situation zu einer der schwersten humanitären Krisen in der Welt geworden. Die EU ist besonders besorgt darüber, dass die internationale humanitäre Hilfe fortgesetzt behindert wird.

3. Die EU ist tief besorgt angesichts der Berichte, denen zufolge Menschenrechtsverstöße und Gewalttaten, einschließlich sexueller Gewalt gegen Frauen, auch heute weiterhin vorkommen. Sie betont, dass der Straflosigkeit in Südsudan ein Ende gesetzt werden muss und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden müssen; sie erwartet mit Interesse die Veröffentlichung des Berichts der Untersuchungskommission der AU.

4. Die EU bekräftigt, dass sie die Ausführung des Mandats der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS) uneingeschränkt unterstützt; dieses Mandat sieht vor, Zivilpersonen in allen Teilen des Südsudans zu schützen und diesen Schutz allen Gemeinschaften gleichermaßen angedeihen zu lassen, wozu auch gehört, über 100 000 Zivilpersonen in den VN-Stützpunkten zu beherbergen.

5. Die EU unterstützt uneingeschränkt die Anstrengungen der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD), die diese im Hinblick auf integrative und umfassende Friedensgespräche unternimmt; hierzu gehört unter anderem auch die Bereitstellung von Finanzmitteln für den Mechanismus zur Überwachung und Kontrolle der Waffenruhe; Regierung und Opposition haben es bislang jedoch versäumt, entsprechende Gespräche in redlicher Absicht aufzunehmen. Beide Seiten haben den Friedensprozess untergraben, indem sie ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind und andere von den Verhandlungen ausgeschlossen haben, während sie gleichzeitig gegen die Waffenstillstandsvereinbarung verstoßen und die Kampfhandlungen vor Ort fortgesetzt haben. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Parteien ihren Verpflichtungen nachkommen und von jedweder geplanten Offensive ablassen.

6. Angesichts des besorgniserregenden Mangels an Fortschritten begrüßt die EU die beim jüngsten IGAD-Gipfeltreffen und vom Rat für Frieden und Sicherheit der Afrikanischen Union abgegebenen Erklärungen, dass restriktive Maßnahmen gegen jede Partei erlassen werden, die den Waffenstillstand verletzt oder die politischen Verhandlungen behindert. Die EU fordert eine rasche Verabschiedung dieser Maßnahmen im Benehmen mit dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Die EU hat ein Waffenembargo erlassen und fordert alle wichtigen internationalen Partner auf, eine solche Maßnahme ebenfalls in Betracht zu ziehen; ferner fordert sie, dass Maßnahmen getroffen werden, durch die sichergestellt wird, dass der Reichtum des Landes den Menschen in Südsudan zugute kommt und nicht für die Anhäufung von Kriegswaffen verwendet wird. Die EU ist bereit, weitere gezielte restriktive Maßnahmen gegen einzelne Personen in Betracht zu ziehen, die dem Frieden in Südsudan im Wege stehen.

   Die gesamte internationale Gemeinschaft – einschließlich der regionalen Partner – muss energischer handeln, um alle Konfliktparteien dazu zu bringen, im primären Interesse der Bevölkerung Südsudans den Weg friedlicher Verhandlungen bis hin zu einer dauerhaften Beilegung ihrer politischen Differenzen zu beschreiten."

Vorgehen der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen

Der Rat verlängerte den Durchführungszeitraum für die Unterstützung der EU für die Organisation für das Verbot von Chemiewaffen (OVCW) und die Resolution 2118 (2013) des VN-Sicherheitsrates. Die Mittelzuweisung der Union war ursprünglich im Dezember 2013 gebilligt worden und wird nun bis zum 30. September 2015 verlängert.

Maßnahmen gegen die Verbreitung von Kleinwaffen in der Sahel-Region

Der Rat billigte die Mittelzuweisung von 3,5 Mio. EUR für die Unterstützung von Staaten in der Sahel-Region, die Maßnahmen zur physischen Sicherung und Verwaltung von Lagerbeständen durchführen, um die Gefahr des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen zu verringern.

Vorgehen der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen

Die Rat billigte die Mittelzuweisung von 990 000 EUR für Maßnahmen zur Unterstützung des Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper. Diese Mittel werden für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zur Stärkung der Nichtverbreitung ballistischer Flugkörper und Outreach-Maßnahmen für die weltweite Anwendung des Haager Verhaltenskodex verwendet.

Beziehungen der EU zur Ukraine

Der Rat billigte den Standpunkt der Union zur Geschäftsordnung des Assoziationsrates mit der Ukraine und zur Geschäftsordnung des Assoziationsausschusses und der -unterausschüsse, die Einrichtung zweier Unterausschüsse sowie die Übertragung bestimmter Befugnisse vom Assoziationsrat auf den Assoziationsausschuss in seiner für Handelsfragen zuständigen Zusammensetzung.

Beziehungen zu Serbien

Der Rat billigte den Standpunkt der EU für die Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-Serbien am 17. Dezember in Brüssel.

Beziehungen zu Marokko

Der Rat billigte den Standpunkt der EU im Hinblick auf die zwölfte Tagung des Assoziationsrates EU-Marokko am 16. Dezember 2014 in Brüssel.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Vorsitzender des Militärausschusses der EU

Der Rat ernannte General Mikhail Kostarakos mit Wirkung ab dem 6. November 2015 zum nächsten Vorsitzenden des Militärausschusses der EU. Weitere Informationen sind der Pressemitteilung zu entnehmen.

Änderung des Artikels über Kleinwaffen und leichte Waffen in Übereinkünften

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen über die Änderung des Artikels über Kleinwaffen und leichte Waffen in Übereinkünften der EU mit Drittstaaten an:

"Der Rat

1. erinnert an seine Schlussfolgerungen aus dem Jahr 2008 über die Aufnahme eines Artikels über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) in Übereinkünfte der EU mit Drittstaaten; ein solcher Artikel ist seitdem in zahlreiche Übereinkünfte aufgenommen worden;

2. ist der Auffassung, dass infolge der Annahme des Vertrags über den Waffenhandel (ATT) und des im Dezember 2014 anstehenden Inkrafttretens dieses Vertrags der Standard-Referenztext des SALW-Artikels um Bestimmungen über die Regelung des legalen Waffenhandels ergänzt werden muss;

3. ist der Ansicht, dass die Bestimmungen über die Regelung des Waffenhandels neben einem allgemeinen Teil auch einen Teil enthalten sollten, in dem speziell auf den Vertrag über den Waffenhandel Bezug genommen wird und der in Übereinkünfte mit Drittstaaten aufzunehmen wäre, die den Vertrag über den Waffenhandel ratifiziert haben/dem Vertrag über den Waffenhandel beigetreten sind oder die Absicht bekundet haben, dies zu tun;

4. vertritt die Auffassung, dass die überarbeitete Klausel umfassender sein wird, da sie sowohl legale als auch illegale Aspekte des Handels betreffen wird;

5. ist der Auffassung, dass folgender Text in künftigen Verhandlungen als Referenztext verwendet werden sollte:

KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND ANDERE KONVENTIONELLE WAFFEN

I. Die Vertragsparteien erkennen an, dass die unerlaubte Herstellung, Verbringung und Verschiebung von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) sowie der dazugehörigen Munition und ihre übermäßige Anhäufung, unzureichende Verwaltung, unzulänglich gesicherte Lagerung und unkontrollierte Verbreitung weiterhin eine ernsthafte Bedrohung des Friedens und der internationalen Sicherheit darstellen.

II. Die Vertragsparteien kommen überein, ihre jeweiligen Verpflichtungen hinsichtlich des Vorgehens in Bezug auf den illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen und der dazugehörigen Munition im Rahmen der bestehenden internationalen Übereinkünfte und der Entschließungen des VN-Sicherheitsrats sowie ihre Verpflichtungen im Rahmen anderer einschlägiger internationaler Instrumente in diesem Bereich, wie dem VN-Aktionsprogramm zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, einzuhalten und in vollem Umfang zu erfüllen.

III. Die Vertragsparteien erkennen an, wie wichtig nationale Kontrollsysteme für den Transfer konventioneller Waffen im Einklang mit den bestehenden internationalen Normen sind. Die Vertragsparteien erkennen an, dass es wichtig ist, entsprechende Kontrollen in verantwortungsvoller Weise anzuwenden, da so zum Weltfrieden und zum regionalen Frieden sowie zur internationalen und regionalen Sicherheit und Stabilität, zur Minderung menschlichen Leids sowie zur Verhütung der Umleitung konventioneller Waffen beigetragen wird.

Teil IIIa ist hinzuzufügen, wenn Verhandlungen mit einem Staat geführt werden, der den Vertrag über den Waffenhandel ratifiziert hat/dem Vertrag über den Waffenhandel beigetreten ist oder die Absicht bekundet hat, dies zu tun: Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Zusammenhang, den Vertrag über den Waffenhandel uneingeschränkt durchzuführen und im Rahmen des Vertrags untereinander zusammenzuarbeiten, auch im Hinblick auf die Förderung der Universalisierung und der uneingeschränkten Durchführung des Vertrags durch alle VN-Mitgliedstaaten.

IV. Die Parteien verpflichten sich daher, zusammenzuarbeiten und für Koordinierung, Komplementarität und Synergie bei den Bemühungen zu sorgen, die sie zur Regelung oder Verbesserung der Regelung des internationalen Handels mit konventionellen Waffen und zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des illegalen Handels mit Waffen unternehmen. Sie vereinbaren, einen regelmäßigen politischen Dialog aufzunehmen, der diese Verpflichtung begleitet und festigt."

EUCAP SAHEL Mali

Der Rat billigte den Einsatzplan für die Mission EUCAP SAHEL Mali im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP). EUCAP SAHEL Mali ist als eine zivile Mission eingerichtet worden, mit der die malischen internen Sicherheitskräfte in Koordination mit internationalen Partnern strategisch beraten und ausgebildet werden sollen.